

Neue AK-Ordnung!?

Am 24. März 2010 hat die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission zum 1. April 2010 beschlossen. Den Mitgliedern der Regionalkommission Ost liegt bislang nur eine vorläufige Fassung vor. Eine Inkraftsetzung ist bisher nicht erfolgt.

Für die RK hat die Ordnungsänderung eine Reihe von Konsequenzen. Mitten in der Amtszeit der RK werden dadurch sich langsam einspielende Verfahren in Frage gestellt und verändert werden müssen. Insbesondere sollen zukünftige Anträge nach § 11 zu einrichtungsspezifischen Regelungen von jeweils dafür einzurichtenden kleinen Unterkommissionen (2+2) bearbeitet und beschlossen werden. Damit entscheidet künftig möglicherweise eine einzige Stimme über Erfolg oder Ablehnung. Für die Einrichtung und Arbeit dieser Unterkommissionen ist eine Änderung der Geschäftsordnung der RK Ost notwendig. Gleichzeitig gibt es auch Änderungen in Bezug auf das Vermittlungsverfahren. Der Vermittlungsausschuss muss neu gewählt werden.

Weitere Beschlüsse zu § 11-Anträgen

Von den fünf ausschließlich aus dem Bistum Magdeburg auf der Tagesordnung stehenden Absenkeranträgen wurden zwei vertagt und drei abschließend behandelt.

Weitere Anträge vertagt

Aufgrund bestehender Rechtsunsicherheiten, auch hier bedingt durch die Änderung der AK-Ordnung mitten in der Amtsperiode, wurden die von der Mitarbeiterseite der RK Ost in der letzten Sitzung eingebrachten zwei Anträge vertagt. Diese sollten dazu beitragen, die unter Verletzung der Parität durch die Erzbischöfe von Hamburg und Berlin erlassenen Regelungen für die geringfügig Beschäftigten in den beiden Erzdiözesen zu kompensieren.

Auch die Entscheidung über den Widerspruch des Hamburger Erzbischofs gegen den Vergütungserhöhungsbeschluss vom September 2009 musste erneut vertagt werden.

Neue Qualität bei Absenkeranträgen

Wurden in der Vergangenheit überwiegend Anträge zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage gestellt, so werden aktuell zahlreiche Absenkeranträge mit dem Ziel der Liquiditätsverbesserung der Einrichtung gestellt. Die einbehaltenen Gehaltsbestandteile der Mitarbeiter sollen häufig für zusätzliche Investitionen genutzt werden, eine echte Notlage liegt überwiegend nicht vor.

Erstaunlich ist, dass einige Mitarbeitervertretungen diese Anträge unterstützen. Wir möchten alle MAVen bitten, sich rechtzeitig fachlich beraten zu lassen und insbesondere Schulungsangebote zu wirtschaftlichen Fragestellungen zu nutzen. Auch können Sie im Vorfeld solcher Anträge Kontakt zu den Mitgliedern der RK in Ihrem Bistum aufnehmen. Wir sind entschieden gegen eine Verlagerung sämtlicher wirtschaftlicher Risiken auf die Mitarbeiter der Caritaseinrichtungen ohne zusätzliche Mitwirkungsrechte.

Ihr AK – Info-Team

**Weitere Informationen auch unter
www.akmas.de**

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Thomas Lohfink, Marlies Rößler und Eike Schwieger

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Marlies Rößler c/o St. Elisabeth-Krankenhaus - Biedermannstr. 84 - 04277 Leipzig Tel. (0341) 3959272 E-Mail: diag.bag.ak@freenet.de